

Sitzung vom 19. Dezember 2018

Beschl. Nr. **2018-416**

P2.3 Besoldung, Entschädigungen, Dienstkleider, Dienstaltersgeschenke
B3.A Behörden, Gremien
Ordentliche Lohnentwicklung auf das Jahr 2019

Ausgangslage

Der Stadtrat hat das Budget 2019 mit SRB 2018-315 vom 18. September 2018 verabschiedet und dem Grossen Gemeinderat zur Bewilligung vorgelegt. Darin enthalten ist eine Erhöhung des Personalaufwands von 1.0 %.

An der Sitzung vom 12. Dezember 2018 hat der Grosse Gemeinderat das Budget ohne Änderung genehmigt.

Die Teuerung (LIK) seit dem letzten Salärbeschluss beträgt + 0.9 % (November 2018 zu November 2017).

Für die nach kantonalem Recht entschädigten Lehrpersonen sowie den ihnen gleich gestellten kommunalen Angestellten richtet sich die Lohnentwicklung entsprechend den Beschlüssen des Regierungsrats.

Erwägungen

Die Lohnunter- und -obergrenze entwickeln sich entsprechend der Veränderung der Konsumentenpreise (LIK), Art. 40 Abs. 3 Personalstatut (PeSta). Die Veränderung von November 2018 zu Dezember 1999 beträgt + 9.1 %.

Die Zulagen für Nacht-, Sonntagsarbeit und Pikett verändern sich analog gemäss dem LIK, Art. 28 f. Personalverordnung (PeV).

Aufgrund der Teuerung, des ausgeglichenen Budgets, der angekündigten Lohnmassnahmen anderer Arbeitgeber und in Anerkennung der Leistung der Angestellten werden die Löhne der Angestellten abgestuft erhöht. Speziell berücksichtigt werden die innerhalb der Gehaltsstufe relativ tiefen Saläre (insbes. die Abweichgruppen 1 und 2).

Die Entwicklung beträgt:

Relative Salärhöhe



Abweichgruppe	1	2	3	4	5
Lohnveränderung	+ 2.6 %	+ 2.1 %	+ 1.7 %	+ 1.35 %	+ 1.0 %

Keine Lohnerhöhung erfahren Angestellte, welche per 31.12.18 in gekündigtem Arbeitsverhältnis stehen (Ziff. 5 Abs. 4 Gehaltssystem der Stadt Adliswil) oder bei welchen im Rahmen der Anstellungsvereinbarung oder ausserordentlicher Lohnerhöhungen explizit eine andere Regelung vereinbart worden ist.

Für die Anerkennung individueller sehr guter Leistungen im Sinne von Einmalprämien (Art. 16 Abs. 2 Personalverordnung) wird ein Betrag von CHF 75'000.00 zur Verfügung gestellt. Die Finanzierung erfolgt aus Rotationsgewinnen.

Auf Antrag der Verwaltungsleitung fasst der Stadtrat, gestützt auf Ziff. 5 Abs. 5 des Gehaltssystems (GeSy) der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Lohnunter- resp. -obergrenze werden für das Jahr 2019 auf CHF 44'618.00 resp. CHF 211'636.00 festgesetzt.
- 2 Die Zuschläge werden gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise angepasst.
- 3 Die Mitarbeitenden der Stadt Adliswil, welche dem Gehaltssystem der Stadt Adliswil unterstellt sind, erhalten per 1. Januar 2019 eine Lohnerhöhung von durchschnittlich 1.6 %, abgestuft nach Abweichgruppen gemäss Erwägungen.
- 4 Für Einmalprämien wird ein Betrag von CHF 75'000.00 zur Verfügung gestellt, welcher aus Rotationsgewinnen zu finanzieren ist.
- 5 Die Verwaltungsleitung wird beauftragt, die Massnahmen umzusetzen und zu kommunizieren.
- 6 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 7 Mitteilung an:
 - 7.1 Verwaltungsleitung
 - 7.2 Stadtrat
 - 7.3 Schulpflege

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Gregor Matter
Stv. Stadtschreiber